

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Umweltlabor des Amtes für Umwelt und Energie Basel-Stadt

### 1. Geltungsbereich

Für sämtliche durch das Umweltlabor auch "AUE-LABOR" genannt, erbrachten Leistungen gelten die nachfolgenden Bedingungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert wurden.

### 2. Art und Umfang der Dienstleistungen, Auftragserteilung

Art und Umfang der durch das AUE-LABOR zu erbringenden Dienstleistungen richten sich nach dem schriftlich erteilten Auftrag. Fehlt ein solcher, wird der mündlich erteilte Auftrag durch das AUE-LABOR schriftlich erfasst.

Der Auftrag muss, bevor er angenommen werden kann, folgende Informationen enthalten:

- Auftraggeber, ev. zusätzliche Rechnungsadresse oder Kürzel für Rechnungsadresse
- Probentyp, ev. Beschreibung und Projekt
- Ort und Zeit der Probennahme sowie Probennehmer
- Probennahmegebinde eindeutig beschriftet
- Gewünschte Analysenparameter - bei AUE-externen Kunden

Aufträge können wegen technischer oder personeller Engpässe abgewiesen oder nach Rücksprache mit dem Auftraggeber an ein Drittauftragslabor weitergeleitet werden.

### 3. Methodik

Das AUE-LABOR führt die Untersuchungen nach den Methoden und mit den Hilfsmitteln durch, die dem anerkannten Stand der Wissenschaft und Technik entsprechen. Nach Möglichkeit werden die Prüfungen nach offiziellen Vorschriften und Richtlinien durchgeführt. Sind im Einzelfall keine offiziellen Methoden vorhanden oder anwendbar, setzt das AUE-LABOR eigene Verfahren ein.

Der Kunde kann bei Prüfungen anwesend sein.

### 4. Qualitätssicherung

Das AUE-LABOR betreibt ein Qualitätssicherungssystem nach den Grundsätzen der ISO/IEC 17025 und ist nach dieser Norm akkreditiert.

### 5. Lieferfristen

Für Routineuntersuchungen liegt die Lieferfrist je nach zu bestimmenden Parametern bei 3 bis 15 Arbeitstagen. Umfangreiche Aufträge oder Entwicklungsarbeiten haben längere Lieferfristen; der Auftraggeber wird in diesen Fällen durch das AUE-LABOR informiert.

Es wird, wenn immer möglich, darauf geachtet, die Lieferfristen einzuhalten. Bei auftretenden Schwierigkeiten, z.B. methodischer oder gerätetechnischer Art, wird der Auftraggeber umgehend informiert.

### 6. Gebühren

Es gilt das Leistungsverzeichnis des AUE-LABORS. Die Preisliste liegt intern vor und die Angebote werden kundenspezifische erstellt. Ein Mengenrabatt wird gewährt, wenn, z.B. bei mehreren Aufträgen, Arbeitseinsparungen erzielt werden können. Zusätzliche Aufwendungen werden in Absprache mit dem Auftraggeber verrechnet.

### 7. Archivierung

Die Untersuchungsergebnisse inkl. der zugrundeliegenden Rohdaten werden vom AUE-Labor für mindestens zwei Jahre archiviert. Der Kunde hat Einsichtsrecht in Daten, die mit seinem Auftrag in Verbindung stehen.

Die Probenaufbewahrung bzw. -archivierung erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber. Ohne spezielle Vereinbarung werden Proben zwei Wochen nach Auslieferung des Untersuchungsberichtes fachgerecht entsorgt.

### 8. Vertraulichkeit

Das AUE-LABOR verpflichtet sich, Daten und Informationen aus dem Auftragsverhältnis, die weder allgemein zugänglich sind noch allgemein bekannt sind, vertraulich zu behandeln.

### 9. Haftung

Für die ausgewiesenen Untersuchungsergebnisse sowie für die sich aus deren Verwendung allenfalls ergebenden Schäden wird jede Haftung abgelehnt.

Werden dem AUE-LABOR Proben übergeben, die spezielle Risiken beinhalten (z.B. explosive, stark giftige oder radioaktive Proben), hat der Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen und die Proben deutlich zu kennzeichnen.

### 10. Annullierung von Aufträgen

Auftrags-Annullierungen seitens des Auftraggebers werden durch das AUE-LABOR schriftlich bestätigt. Bereits durchgeführte Untersuchungen werden in Rechnung gestellt.

### 11. Beanstandungen

Beanstandungen seitens des Auftraggebers gegen ein Prüfergebnis bzw. gegen einen Prüfbericht sollten spätestens zwei Wochen nach Übergabe des Prüfberichts beim AUE-LABOR eingereicht werden (aus Kapazitätsgründen können untersuchte Proben nicht länger als zwei Wochen gelagert werden). Beanstandungen werden schriftlich beantwortet.

### 12. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen oder nach vereinbarter Frist, zahlbar mittels beigelegtem Einzahlungsschein.

### 13. Gerichtsstand

Auf alle zwischen dem Auftraggeber und dem AUE-LABOR bestehenden Rechtsverhältnisse ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist CH-4001 Basel.

---

Postanschrift AUE-LABOR:	Standort AUE-LABOR:	Kontaktpersonen:	
Amt für Umwelt und Energie BS	Amt für Umwelt und Energie BS	Herr Dr. Jan Mazacek - Laborleiter	061 267 08 90
Umweltlabor	Umweltlabor	Herr Reto Dolf - Anorganische Analytik, Rheinüberwachungsstation	061 267 08 04
Spiegelgasse 15	WRO 1059 / 6. OG	Herr Dr. Steffen Ruppe - Organische Analytik, QS-Beauftragter	061 267 08 93
Postfach	Mattenstr. 22	Frau Steffi Perry - Organische Analytik, Auftragskoordination	061 267 08 91
4001 Basel	4058 Basel		